

## Beitrags- und Entschädigungsreglement

Anhang gemäss Statuten Artikel 4

Der Verein beschafft sich die nötigen Mittel durch:

- die Erhebung von Mitgliederbeiträgen, die jeweils für 2 Jahre eingezogen werden
- durch Beiträge der Gemeinden, Zivilgemeinden und der Korporationen
- durch Gönnerbeiträge und Spenden

### Mitgliederbeiträge (pro Jahr)

Aktivmitglieder	Fr. 25.- / Mitglied
Passivmitglieder	Fr. 15.- / Mitglied
Beiträge der Gemeinden, Zivilgemeinden und der Korporationen	Fr. 10.- / ha

### Entschädigungen

Die Entschädigung für die Arbeiten des Vorstandes beträgt maximal Fr. 2000.-- pro Jahr.

Die Aufteilung des Gesamtbetrages erfolgt durch Vorstandsbeschluss.

Dieses Beitragsreglement wurde anlässlich der Mitgliederversammlung vom 25. März 2025 beschlossen.

Nürensdorf, den 25. März 2025

Waldverein Hardwald Umgebung

der Präsident



Hans Jürg Städeli

der Kassier



Joel Müller